

Nummer 28
30. September 2024
Jahrgang 51

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der 7. Änderung der Betriebssatzung des Immobilien-Management Duisburg (IMD) vom 24.09.2024

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 23. September 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Diese Satzung beruht auf §§ 7, 41, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV.NRW.2023) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO NRW - in der Fassung von Art. 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW.2005, S. 15/SGV.NRW.641) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Betriebssatzung des Immobilien-Management Duisburg (IMD) vom 15.12.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29. Dezember 2006, S. 498), zuletzt geändert durch die 6. Satzungsänderung vom 10.04.2024 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 13 vom 30.04.2024, S. 103) wird wie folgt geändert:

I.

Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

Betriebssatzung des Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) vom 15. Dezember 2006

II.

In § 1 Abs. 1 S. 1 wird der Name „Immobilien-Management Duisburg“ geändert in den Namen „Sondervermögen-Immobilien Duisburg“ und der Begriff „IMD“ wird geändert in den Begriff „SVI“.

III.

In § 1 Abs. 2 S. 1 wird der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.

IV.

In § 1 Abs. 3 S. 1 wird der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.

V.

In § 1 Abs. 4 S. 1 und S. 2 wird jeweils der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.

VI.

In § 1 Abs. 5 wird der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.

VII.

In § 2 S. 1 wird der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.

VIII.

In § 2 S. 1 wird Buchstabe f) gestrichen und in § 3 Abs. 3 ohne Änderung als neuer Buchstabe h) aufgenommen.

IX.

In § 3 Abs. 3 Buchstabe b) und Buchstabe c) wird jeweils der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.

X.

In § 3 Abs. 3 Buchstabe f) wird die gesetzliche Bezeichnung „EigVO“ ergänzt um den Zusatz „NRW“.

XI.

§ 3 Abs. 3 Buchstabe g) erhält folgende Fassung:

Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben des Vermögensplanes gemäß § 16 Abs. 5 EigVO NRW, die 20% des Planansatzes, mindestens jedoch 150.000 EUR (netto) übersteigen. Bei drohenden Bauzeitverzögerungen kann der notwendige Beschluss auch im Nachgang eingeholt werden. Ausgenommen hiervon sind Mehrauszahlungen, die aus gesetzlichen oder tarifvertraglichen Verpflichtungen resultieren. Werden Mehrauszahlungen ganz oder teilweise durch entsprechende Einzahlungen gedeckt, so erhöht sich der vorgenannte Betrag entsprechend,

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 313 bis 325

- XII.
§ 3 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsausschuss beschließt über die Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 21 Abs. 2 EigVO NRW.
- XIII.
§ 3 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haften für Schäden entsprechend den Vorschriften des § 48 des Beamtenstatusgesetzes und § 80 des Landesbeamtengesetzes (§ 5 Abs. 7 i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 4 EigVO NRW).
- XIV.
In § 4 Abs. 1 wird der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.
- XV.
§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen die zur Aufrechterhaltung des Betriebs laufend notwendig sind, insbesondere Anordnung der notwendigen Baumaßnahmen und Abschluss von Verträgen, sofern sie nicht der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen.
- XVI.
Nach § 4 Abs. 2 wird ein neuer Abs. 2a eingefügt, der wie folgt lautet:

Die Betriebsleitung ist für Geschäfte mit der Stadt Duisburg und mit der WBD-AöR vom Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB befreit.
- XVII.
In § 4 Abs. 3 S. 1 wird der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.
- XVIII.
In § 4 Abs. 3 S. 2 wird „§ 81“ des Landesbeamtengesetzes geändert in „§ 80“ des Landesbeamtengesetzes.
- XIX.
§ 4 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.
- XX.
§ 4 Abs. 6 wird ohne inhaltliche Änderung zu § 4 Abs. 5.
- XXI.
§ 4 Abs. 7 wird ohne inhaltliche Änderung zu § 4 Abs. 6.
- XXII.
In § 5 Abs. 2 wird der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.
- XXIII.
In § 7 wird der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.
- XXIV.
In § 8 wird in der Überschrift der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.
- XXV.
In § 8 Abs. 1 S. 1, S. 2 und S. 3 wird der Begriff „IMD“ jeweils geändert in den Begriff „SVI“.
- XXVI.
In § 8 Abs. 2 S. 1 wird der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.
- XXVII.
In § 8 Abs. 2 S. 3 wird die Bezeichnung „Die Oberbürgermeisterin – Immobilien-Management Duisburg“ geändert in die Bezeichnung „Die Oberbürgermeisterin – Sondervermögen-Immobilien Duisburg“ und die Bezeichnung „Der Oberbürgermeister – Immobilien-Management Duisburg“ wird geändert in die Bezeichnung „Der Oberbürgermeister – Sondervermögen-Immobilien Duisburg“.
- XXVIII.
In § 8 Abs. 3 wird der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.
- XXIX.
§ 10 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Stammkapitals des SVI wurde auf 40.407.830,00 EUR festgesetzt.
- XXX.
In § 11 Abs. 1 wird der Begriff „IMD“ geändert in den Begriff „SVI“.
- XXXI.
§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Auszahlungen für verschiedene Vorhaben des Vermögensplans sind gegenseitig deckungsfähig.
- XXXII.
In § 11 Abs. 3 wird der Begriff „Ausgaben“ geändert in den Begriff „Auszahlungen“.
- XXXIII.
In § 12 wird die Überschrift geändert in „Berichtswesen“.
- XXXIV.
§ 12 erhält folgende Fassung:

Die Betriebsleitung hat die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister, die Stadtkämmerin bzw. den Stadtkämmerer und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans zu unterrichten.
- XXXV.
§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Jahresabschlussprüfung erfolgt gemäß § 21 EigVO NRW. Die Betriebsleitung kann gemäß § 21 Abs. 2 EigVO NRW mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss beauftragen.

XXXVI.

In § 14 S. 1 und S. 2 wird der Begriff „IMD“ jeweils geändert in den Begriff „SVI“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende 7. Änderung der Betriebssatzung des Immobilien-Management Duisburg (IMD) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 24. September 2024

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Frau Steinmetz
Tel.-Nr.: 0203 283-7482*

Bekanntmachung mehrerer Straßenbenennungen:

Die Bezirksvertretung Meiderich/Beeck hat am 22.08.2024 und die Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl hat am 29.08.2024 beschlossen, die im Binnenhafen gelegene „Schrottinsel“ und ein Teil der Straße „Schrottinsel“ in

„Rohstoffinsel“

umzubenennen. Der Straßenschlüssel lautet 03218.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 12. September 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:
Herr Niggemann
Tel.-Nr.: 0203 283-4468*

Lageplan zur Straßen- und Inselumbenennung

Gemarkung Meiderich, Ruhrort
Flur 45, 122
Ohne Maßstab
PLZ 47138

Die Straßen- und Inselumbenennung wurde am 22.08.2024 von der Bezirksvertretung Meiderich/Beeck und am 29.08.2024 von der Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl beschlossen.



Duisburg, den 19.07.2024

Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3216000947 (alt 116000944) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. August 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201139528 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. August 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3267020364 (alt 167020361) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. August 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3267027765 (alt 167027762) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 2. September 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3214095246 (alt 114095243) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 6. September 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4201291822 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 6. September 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3242008492 (alt 142008499) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 6. September 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203409812 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 6. September 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202669309 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 9. September 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203161777 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 10. September 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202515585 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten

seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. September 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203398544 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. September 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Interessenbekundungsverfahren Nutzung zu sportlichen Zwecken einer Teilfläche des Grundstücks Am Fölkelsgraben, 47259 Duisburg

Duisburg ist die westlichste Großstadt des Ruhrgebietes, Universitätsstadt, Oberzentrum des Niederrheins und mit knapp 500.000 Einwohnern 15-größte Stadt Deutschlands.

Hückingen ist ein Stadtteil im Duisburger Stadtbezirk Duisburg-Süd. Im Stadtteil leben 9853 Einwohner auf einer Fläche von 4,49 km² (Stand 12/2023). Mit seiner über 1500-jährigen Geschichte ist Hückingen nach der Duisburger Altstadt der älteste rechtsrheinische Ort im Duisburger Stadtgebiet. Von der langen Geschichte zeugen noch heute verschiedene ehemalige Burgen, Wasserschlösser und Gutshöfe.

Als Naherholungsgebiete dienen der Biegerpark um den Biegerhof im Norden sowie die drei Seen im Osten Hückingens, der Remberger-, der Großenbaumer- und der Rahmer-See. Direkt neben dem Remberger See existiert darüber hinaus seit 2001 ein Golfplatz.

Hückingen liegt an der Bundesstraße 8, die mitten durch Hückingen führt. Im Süden wird Hückingen durch die Bundesstraße 288, im Osten durch die BAB 59 (A59) begrenzt. Hinzu kommt eine Anbindung an den Schienenverkehr über die U79 (früher D-Bahn) im Netz der Düsseldorfer Stadtbahn, die zwischen Duisburg und Düsseldorf verkehrt, einschließlich der jeweiligen Bahnhöfe und dem Geisterbahnhof U-Bahnhof Angerbogen. Der Flughafen Düsseldorf ist in weniger als 30 Minuten mit dem Auto zu erreichen.

Die jetzt neu zu verpachtende Fläche war vormals an einen Duisburger Sportverein verpachtet, der dort eine „Driving Range“ betrieb. Als das Grundstück als Fläche für ein neu zu errichtendes Bad reserviert wurde, ist die aktive Nutzung eingestellt worden. Nachdem die Entscheidung getroffen wurde, das Bad an einem anderen Ort zu errichten, soll die Fläche nun zu sportlicher Nutzung wieder neu verpachtet werden. In unmittelbarer Nähe des Grundstücks befindet sich das XXL-Sportcenter mit diversem Sportangebot.

Ausloberin ist die Eigentümerdienststelle DuisburgSport, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Duisburg. Das komplette Exposé zum Interessenbekundungsverfahren kann auf Anfrage per Mail zugeschickt werden oder auf der Homepage von DuisburgSport

<http://www.duisburgsport.de>
heruntergeladen werden.

Spätester Abgabetermin der Interessenbekundungen entsprechend den Anforderungen im Exposé ist mit Eingang bei DuisburgSport der **31.10.2024**. Die Bewerbungen sind für den Beauftragten kostenfrei an folgende Anschrift abzugeben:
DuisburgSport, Herrn Heinz-Jürgen Donaj, Margaretenstr. 11, 47055 Duisburg.

Auskunft erteilen:
Herr Heinz-Jürgen Donaj
Tel.-Nr.: 0203 283 58 114
Mail: h-j.donaj@duisburgsport.de

Herr Lutz Schürmann
Tel.-Nr.: 0203 283 58 104
Mail: l.schuermann@duisburgsport.de

Öffentliche Pfandversteigerung

**LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG,
Geschäftsstelle Duisburg, Königstr. 76,
47051 Duisburg,**

Pfand-Nr.: 26484 bis 27001 verpfändet vom 01.03.2024 bis 30.04.2024 und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am **09. und 10. Oktober 2024**, Beginn: 13.00 Uhr, **Kolpinghaus Höntrop**, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 **Bochum-Watten-scheid**, Besichtigung: 10.30 - 12.30 Uhr.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite www.pfand.de.

Auktionatoren: **Andreas Rückert**, Hauptstr. 107, 76669 Bad Schönborn und **Thorsten Keuchel**, Kirchheimer Str. 20, 67269 Grünstadt, vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Preisanpassung für Fernwärme zum 1. Oktober 2024

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an die Fernwärmekunden in den Ortsteilen Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Bruckhausen, Hochheide und Klinikum Fahrn.

Änderung der Fernwärmepreise

[1] Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein, TA 01 02 03 14 und TA 05 09 18) und Wärme Profi (ehemals SV 02 [a], SV 02 [b] und SV 05 09 18 [a] – [f]) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide, und Klinikum Fahrn ändern sich zum 01.10.2024 wie folgt:

	von	auf
Lohn [L]	18,92 €/h [Stand 01.01.2024]	21,21 €/h [Stand 01.07.2024]
Kohleindex [K]	230,50 €/t [07/2023 - 12/2023]	131,10 €/t [01/2024 - 06/2024]
Investitionsgüterindex [I]	122,80 [07/2023 - 12/2023]	115,40 [01/2024 - 06/2024]
Heizöl [HEL]	91,34 €/hl [07/2023 - 12/2023]	86,66 €/hl [01/2024 - 06/2024]
Holzindex [B]	123,10 [07/2023 - 12/2023]	194,10 [01/2024 - 06/2024]
Wärmeindex [W]	167,90 [07/2023 - 12/2023]	173,80 [01/2024 - 06/2024]
Index Strom, Gas, Fernwärme [E]	208,00 [07/2023 - 12/2023]	166,20 [01/2024 - 06/2024]
CO2 Zertifikate Preis	7982 [07/2023 - 12/2023]	6361 [01/2024 - 06/2024]

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Lohn-, zu 11 % durch die Kohlepreisindex-, zu 9 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 10 % durch die Heizölpreis-, zu 14 % durch die Holzindexveränderung und zu 5 % durch die Indexveränderung Strom, Gas und Fernwärme bestimmt.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein) gemäß Ziffer 1a] beträgt damit ab dem 01.10.2024 beispielsweise 8,368 Ct / kWh [netto] bzw. 9,958 Ct / kWh [brutto bei 19 % UmSt.] und der Jahresgrundpreis gemäß Ziffer 2a] 45,93 €/kW [netto] bzw. 54,66 €/kW [brutto bei 19 % UmSt.].

[2] Umbasierung des Kohleindexes [K] durch das Statistische Bundesamt: Das Statistische Bundesamt hat zum 01.01.2024 den Kohleindex [K] des Statistischen Bundesamt, der Genesis Datenbank, Preisindex für die Einfuhr von Steinkohle, Tabelle 61241-01, Index der Einfuhrpreise, Nr. der GP-Systematik 19-051, Steinkohle, zur Basis 2015=100 umbasiert auf eine neue Basis 2021=100.

Diese Umbasierung erfolgt routinemäßig alle fünf Jahre. Das Statistische Bundesamt hat die historischen Werte lediglich ab 2020 von 2015=100 auf 2021=100 umbasiert. Die Bezugsgröße für den Kohleindex [KO] basiert auf den Notierungen von Juli bis Dezember 2018. Aus diesem Grund erfolgt eine Umrechnung des Kohleindex [KO] unter Zuhilfenahme eines rechnerisch ermittelten Verkettungsfaktors von 0,5581. Die bisherige Basis 148,70 [2015=100] wird mit dem Verkettungsfaktor 0,5581 auf 83,00 [2021=100] umgerechnet. Die Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein, TA 01 02 03 14 und TA 05 09 18) und Wärme Profi (ehemals SV 02 [a], SV 02 [b] und SV 05 09 18 [a] – [f]) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide, Bruckhausen und Klinikum Fahrn ändert sich das Preisbestimmungselement K zum 01.10.2024 wie folgt:

Steinkohleindex des Statistischen Bundesamtes, Preisindex für die Einfuhr von Steinkohle, Tabelle 61241-01, Index der Einfuhrpreise, Nr. der GP-Systematik 19-051, Steinkohle. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2024 [Basisjahr 2021 = 100]

KO = 83,00. Basierend auf den Notierungen des Steinkohleindexes von Juli bis Dezember 2018 [Basisjahr 2021 = 100].

[3] Umbasierung des Investitionsgüterindex [I] durch das Statistische Bundesamt: Das Statistische Bundesamt hat zum 01.01.2024 den Investitionsgüterindex [I] des Statistischen Bundesamt, der Genesis Datenbank, Tabelle 61241-02 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte [Erzeugerpreise], Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte [Inlandsabsatz], Lfd.-Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, zur Basis 2015=100 umbasiert auf eine neue Basis 2021=100.

Diese Umbasierung erfolgt routinemäßig alle fünf Jahre. Wir passen die Bezugsgröße für den Investitionsgüterindex [IO] anhand der amtlichen mathematischen Rückrechnung an. Die Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein, TA 01 02 03 14 und TA 05 09 18) und

Duisburg, 30. September 2024
Fernwärme Duisburg GmbH



FERNWÄRME
DUISBURG

Wärme Profi [ehemals SV 02 [a], SV 02 [b] und SV 05 09 18 [a] – [f]] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide, Bruckhausen und Klinikum Fahrn ändert sich das Preisbestimmungselement K zum 01.10.2024 wie folgt:

Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-02 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte [Erzeugerpreise], Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte [Inlandsabsatz], Lfd.-Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt.

Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2024 [Basisjahr 2021 = 100]

I0 = 96,00 Basierend auf den Notierungen des Investitionsgüterindizes von Juli bis Dezember 2018 [Basisjahr 2021 = 100].

[4] Umbasierung des Holzindizes [B] durch das Statistische Bundesamt: Das Statistische Bundesamt hat zum 01.01.2024 den Holzindex [B] des Statistischen Bundesamts, der Genesis Datenbank, Tabelle 61241-02 Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte [Erzeugerpreise], Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte [Inlandsabsatz], Lfd.-Nr.114, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln [ohne Waldhackschnitzel], zur Basis 2015=100 umbasiert auf eine neue Basis 2021=100.

Diese Umbasierung erfolgt routinemäßig alle fünf Jahre. Wir passen die Bezugsgröße für den Holzindex [I0] anhand der amtlichen mathematischen Rückrechnung an. Die Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein, TA 01 02 03 14 und TA 05 09 18] und Wärme Profi [ehemals SV 02 [a], SV 02 [b] und SV 05 09 18 [a] – [f]] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide, Bruckhausen und Klinikum Fahrn ändert sich das Preisbestimmungselement K zum 01.10.2024 wie folgt:

Holzindex des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-02 Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte [Erzeugerpreise], Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte [Inlandsabsatz], Lfd.-Nr.114, Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln [ohne Waldhackschnitzel]. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monats werten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt.

Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2024 [Basisjahr 2021 = 100]

B0 = 146,70 Basierend auf den Notierungen des Holzindizes von Juli bis Dezember 2018 [Basisjahr 2021 = 100].

[5] Umbasierung des Index Strom, Gas, Fernwärme [E] durch das Statistische Bundesamt: Das Statistische Bundesamt hat zum 01.01.2024 den Index Strom, Gas, Fernwärme [E] des Statistischen Bundesamts, der Genesis Datenbank, Tabelle 61241-02-Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte [Erzeugerpreise], Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte [Inlandsabsatz], Lfd.-Nr.614, Elektrischer Strom, Gas, Fernwärme, zur Basis 2015=100 um-basiert auf eine neue Basis 2021=100.

Diese Umbasierung erfolgt routinemäßig alle fünf Jahre. Wir passen die Bezugsgröße für den des Index Strom, Gas, Fernwärme [E0] anhand der amtlichen mathematischen Rückrechnung an. Die Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein, TA 01 02 03 14 und TA 05 09 18] und Wärme Profi [ehemals SV 02 [a], SV 02 [b] und SV 05 09 18 [a] – [f]] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide, Bruckhausen und Klinikum Fahrn ändert sich das Preisbestimmungselement K zum 01.10.2024 wie folgt:

Index Strom, Gas, Fernwärme des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-02-Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte [Erzeugerpreise], Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte [Inlandsabsatz], Lfd.-Nr. 614, Elektrischer Strom, Gas, Fernwärme. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01.April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich. Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2024 [Basisjahr 2021 = 100]

E0 = 84,50 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Index Strom, Gas, Fernwärme von Juli bis Dezember 2018 [Basisjahr 2021 = 100].

Zum 01.10.2024 treten die neuen Preislisten in Kraft.

[6] Verbrauchsabgrenzung: Beim Übergang auf die neuen Fernwärmepreise werden wir Ihren Zählerstand zum 30.09.2024 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollte uns bereits ein aktueller Zählerstand vorliegen, wird dieser von uns berücksichtigt.

[7] Die in den Preisblättern ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

**SCHAUSPIEL
OPER
BALETT
KONZERT**

www.theater-duisburg.de

